

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Dienstag, den 20.02.2018, im kleinen Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift vom 16.01.2018 wurde mit 9:0 Stimmen zugestimmt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Erster Bürgermeister Richard Reischl	
--------------------------------------	--

Mitglieder

Gemeinderat Johannes Böswirth	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Caroline Heinz	
Gemeinderat Andreas Schaller	
Gemeinderat Franz Schmidt jun.	
Gemeinderat Michael Vogl	
Gemeinderat Nikolaus Wallner	
Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Gartenhauses in 85241 Hebertshausen, Ligsalzstraße 2, FI-Nr. 600/10 der Gemarkung Hebertshausen
- 2** Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in 85241 Hebertshausen, Ligsalzstraße 36, FI-Nr. 597/13 der Gemarkung Hebertshausen
- 3** Antrag auf Errichtung eines Getreidesilos in 85241 Hebertshausen, Gänsstall1, FI-Nr. 1021/1 der Gemarkung Amperpettenbach
- 4** Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage in 85241 Hebertshausen, Ulmenstraße 23, FI-Nr. 620/49 der Gemarkung Hebertshausen
- 5** Bebauungsplan "Unterweilbach Ost, 1. Änderung" - Abwägung und Satzungsbeschluss
- 6** Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Top 1	Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Gartenhauses in 85241 Hebertshausen, Ligsalzstraße 2, FI-Nr. 600/10 der Gemarkung Hebertshausen
--------------	--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Gartenhauses wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	9
persönlich beteiligt:	0

Top 2	Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in 85241 Hebertshausen, Ligsalzstraße 36, FI-Nr. 597/13 der Gemarkung Hebertshausen
--------------	--

Beschluss:

Die Befreiung von der festgesetzten Dachneigung gemäß A 4.2 des Bebauungsplans auf 28° DN wird erteilt, um eine einheitliche Dachneigung mit der Doppelhaushälfte Ligsalzstraße 36a zu erreichen.

Die Befreiung von der festgesetzten Dachneigung gemäß A 4.2 des Bebauungsplans auf 45° DN wird erteilt, da dadurch die die maximale Firsthöhe nicht verändert wird.

Die Befreiung von der Dachneigung für den Carport mit einer DN 16° wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

<p>Top 3 Antrag auf Errichtung eines Getreidesilos in 85241 Hebertshausen, Gänsstall1, FI-Nr. 1021/1 der Gemarkung Amperpettenbach</p>
--

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Getreidesilos wird erteilt, wenn das Vorhaben privilegiert ist und die Löschwasserversorgung sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

<p>Top 4 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage in 85241 Hebertshausen, Ulmenstraße 23, FI-Nr. 620/49 der Gemarkung Hebertshausen</p>

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung wird nicht erteilt.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird in Aussicht gestellt, wenn zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche Zu- und Abfahrten von mindestens 3m Länge vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

<p>Top 5 Bebauungsplan "Unterweilbach Ost, 1. Änderung" - Abwägung und Satzungsbeschluss</p>
--

Beschluss:

Den vorgenannten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Bebauungsplan „Unterweilbach Ost, 1. Änderung“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Top 6	Vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigte Bauangelegenheiten gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung
--------------	--

Bauantrag: 03/2018
Bauvorhaben: Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage
Baugrundstück: Torstraße 16, 85241 Hebertshausen
FI-Nr. 820/1 der Gemarkung Hebertshausen

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 05.02.2018 erteilt.

Folgende Bemerkung wurde dabei angefügt:

„Bezüglich einer zweiten Zufahrt zum Baugrundstück und der dadurch erforderlichen Bordsteinabsenkung ist mit der Gemeinde Hebertshausen eine Kostenerstattungsvereinbarung abzuschließen.“

Bauantrag: 04/2018
Bauvorhaben: Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage
Baugrundstück: Torstraße 16, 85241 Hebertshausen
FI-Nr. 820/1 der Gemarkung Hebertshausen

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 05.02.2018 erteilt.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Christina Orthofer